

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	LV4 65535
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk98
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64/Ø58,1
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : FIAT (I)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
176, 176C, 178, 192, 198, 169, 225, 225L, 312	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 26 mm		110 Nm
183, 188, 175, FA, 186, 182, 185	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 30 mm		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 2 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ:	176		
ABE / EG-Genehmigung:	G488; e3*96/27*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 98	Fiat Punto, Fiat Punto Cabrio	195/45R15 195/50R15 A01)K53)G43) 205/45R15 A01)K53)	A02) bis A10) S03)

e3*96/27*0022*06 850/750 4/98/58

Typ:	176C		
ABE / EG-Genehmigung:	G775		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 65	Fiat Punto S Cabrio Fiat Punto ELX Cabrio	195/45R15 195/50R15 A01)K53)G43) 205/45R15 A01)K53)	A02) bis A10) S03)

G775NT07E 820/700(800) 4/114,3/67,1

Typ:	183		
ABE / EG-Genehmigung:	G954; e3*95/54*0005*.., e3*98/14*0005*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15 195/55R15 205/50R15 A01)K34) 215/45R15 A01)K34)	A02) bis A10) D25)S03)

e3*95/54*0005*07 850/700 4/98/58,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 3 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ: 175			
ABE / EG-Genehmigung: G730; e3*93/81*0001*.., e3*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 142	Fiat Coupe	195/55R15 M+S 195/55R15 E05) 205/50ZR15 205/50R15 205/55R15 215/50R15	A02) bis A10) D21)S03)

e3*95/54*0008*05E 1030/800

Typ: FA			
ABE / EG-Genehmigung: e3*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102 bis 140	Fiat Coupe	195/55R15 M+S 195/55R15 E05) 205/50ZR15 205/50R15 205/55R15 215/50R15	A02) bis A10) D21)S03)

e3*92/53*0002*00 1030/800

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: G983; e3*96/27*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 83	Fiat Bravo Fiat Brava	185/55R15 195/50R15 205/50R15 A01)K32)K33)	A02) bis A10) S03)
108 bis 113	Fiat Bravo Fiat Brava	195/55R15 205/50R15 A01)K32)K33)	A02) bis A10) S03)

e3*96/27*0019*09E 970/920(1000)

498/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Mobilität

Typ: 185			
ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*.., e3*95/54*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 83	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/55R15 A91)	A02) bis A10) S03)
		205/50R15 A01)K15)	
		195/55R15 M+S A91)	
91; 108	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/55R15 A91)	A02) bis A10) S03)
		205/50R15 A01)K15)	
		195/55R15 M+S A91)	
96; 110; 113	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/60R15	A02) bis A10) S03)
		205/55R15 A01)K15)	

e3*93/81*0003*11E 1060/1060(1100)

4/98/58

Typ: 178			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0033*.., e3*98/14*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 76	Fiat Palio Weekend	185/55R15 M+S 195/50R15	A01) bis A10) S03)K15)K20)

e3*98/14*0033*14 950/950(1050)

4/98/58

Typ: 186			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/79*0042*.., e3*98/14*0042*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 88	Fiat Multipla	185/65R15 195/60R15	A02) bis A10) S03)

e3*98/14*0042*10 1100/1050(1150)

4/98/58

Typ: 188			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Fiat Punto	185/55R15 195/50R15	A01) bis A10) D24)S03)

e3*98/14*0048*08E 900/870(900)

4/98/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 5 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ:	186		
ABE / EG-Genehmigung:	e3*98/14*D050*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 76	Fiat Multipla (Gasantrieb)	185/65R15 195/60R15	A02) bis A10) S03)
e3*98/14*D050*01	1100/1050		4/98/58

Typ:	186		
ABE / EG-Genehmigung:	e3*98/14*D0090*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 76	Fiat Multipla (Gasantrieb)	185/65R15 195/60R15	A02) bis A10) S03)
e3*98/14*D0090*00	1100/1050		4/98/58

Typ:	192		
ABE / EG-Genehmigung:	e3*98/14*0089*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 110	Fiat Stilo, Fiat Stilo SW	195/65R15 195/60R15 205/60R15	A02) bis A10) A91)S03)
e3*98/14*0089*11E	1030/960(1050)		4/98/58

Typ:	198		
ABE / EG-Genehmigung:	e3*2001/116*0248*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 121	Fiat Bravo	195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) S03)
e3*2001/116*0248*17	1090/880(980)		4/98/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 6 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ: 198			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2007/46*00022*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Fiat Bravo Pan	195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) S03)

e3*2007/46*00022*.. 1060/870(0) 498/58

Typ: 198			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0288*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Fiat Bravo LPG (Gasantrieb)	195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) S03)

e3*2001/116*0288*00 1000/860(960) 498/58

Typ: 312			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Fiat 500	185/55R15 195/50R15 205/45R15	A02) bis A10) S03)

e3*2001/116*0261*10 830/640(740) 498/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 1

Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ: 225			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 57	Fiat Fiorino	185/65R15 K04) 195/60R15 K04) 205/55R15 K02) 205/60R15 K02)K13)K23) 215/50R15 K02) 215/55R15 K02) 225/50R15 K02)	A01) bis A10) K01)S03)

e3*2001/116*0271*09

950/950(0)

498/58

Typ: 225			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2007/46*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 55	Fiat Fiorino Quobo	185/65R15 K04) 195/60R15 K04) 205/55R15 K02) 205/60R15 K02)K13)K23) 215/50R15 K02) 215/55R15 K02) 225/50R15 K02)	A01) bis A10) K01)S03)

e3*2007/46*0011*01

950/950(0)

498/58

Typ: 225L			
ABE / EG-Genehmigung: N157			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 55	Fiat Fiorino (LKW)	185/65R15 K04) 195/60R15 K04) 205/55R15 K02) 205/60R15 K02)K13)K23) 215/50R15 K02) 215/55R15 K02) 225/50R15 K02)	A01) bis A10) K01)S03)

N157/NT6

900/950(980)

4/98/58

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeughersellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeughersellers).
- D21) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- D24) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 1 und 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind Rad-schrauben mit Schaftlänge mm zu verwenden.
- D25) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- F09) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

G43) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur der Reifengröße 155/70R13 oder 165/65R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußeflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußeflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am hinteren Kunststoffinnenradhaus ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- Die Radhausausschnittskanten sind im Bereich von 70 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.).

K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben. Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.

K53) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca. 10 mm nach hinten zu versetzen.
- Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

K82) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des inneren Blechradhauses ans äußere Radhausblech einzuformen und zwar im Bereich von oberhalb Radmitte bis Höhe seitlicher Schutzleiste.

K83) An Achse 2 rechts ist die Verkleidung über dem Tankeinfüllstutzen zu entfernen.

S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.